

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/007/2012

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Renate Theis	Datum: 11.01.2012 Az.: 50-5
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	09.02.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	22.03.2012	Vorberatung
Kreistag	29.03.2012	Beschluss

Gemeinschaftsprojekt "Integration und Prävention - Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West " der Kreispolizeibehörde, der Stadt Ratingen und des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

- Das Projekt „*Integration und Prävention - Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West*“ wird letztmalig für die Dauer von 2 Jahren aus Integrationsmitteln des Kreises gefördert. Die Weiterförderung erfolgt unter der Voraussetzung, der Fortführung der Unterstützung durch die bisherigen Kooperationspartner.
- Der Zuschuss wird auf einen jährlichen Festbetrag von 35.000 €/jhr. begrenzt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den Beteiligten zur Überführung in ein Regelangebot nach Ablauf der 2 Jahre zu führen.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 11.01.2012
Bearbeiter/in: Frau Renate Theis	Az.: 50-5

Gemeinschaftsprojekt "Integration und Prävention - Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West " der Kreispolizeibehörde, der Stadt Ratingen und des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Das Projekt „Gemeinwesenarbeit und Integration Ratingen West“ wird seit Mitte 2007 umgesetzt und durch Integrationsmittel des Kreises unterstützt.

Letztmalig in der Sitzung des Sozialausschusses am 10. Februar 2011 hat die Verwaltung hierüber differenziert berichtet.

Die Projektlaufzeit wurde seinerzeit zunächst auf 5 Jahre befristet. Die auf den Weg gebrachten Maßnahmen greifen in unterschiedlicher Intensität. Sicher ist aber festzuhalten, dass insgesamt eine erhebliche Verbesserung der Situation in Ratingen West eingetreten ist. Darüber hinaus haben Kreispolizeibehörde und Stadt Ratingen für dieses erfolgreiche Projekt am 21.11.2011 den Landespreises Innere Sicherheit erhalten.

Aufgrund der bisherigen guten Arbeit soll das Projekt zur Sicherung der bisherigen Erfolge und auf dem Weg zur Verstetigung verlängert werden. Zu den Rahmenbedingungen wurden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Ratingen geführt. Die Ergebnisse und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Kreis Mettmann werden in dieser Vorlage vorgestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Ausgangslage der Stadt Ratingen

Im Folgenden werden zunächst die seitens der **Stadt Ratingen** geplanten Inhalte und Änderungen des Projektes dargestellt.

1.1 Polizei und Außendienst des Ordnungsamtes

Die bisherige Polizeipräsenz ist Kernstück des Projektes und soll daher in unverändertem Umfang bestehen bleiben.

Die Stadt Ratingen setzt weiterhin im Rahmen des Projektes 0,8 Stellen aus dem Bereich des Außendienstes des Ordnungsamtes ein.

1.2 Streetworker

Im Rahmen des Projektes ist ein russischsprachiger Streetworker eingesetzt, der sich als Anlaufstelle im Stadtteilbüro etabliert hat. Wie in den vergangenen Jahren besteht hier eine hohe Akzeptanz seitens der Bewohner des Stadtteils, auch von solchen, die nicht aus dem russischsprachigen Bereich kommen. Dem Streetworker ist sowohl ein guter Zugang zur Zielgruppe, wie auch zu den unterschiedlichsten Netzwerkpartnern gelungen.

Die Funktion und Stelle dieses Streetworkers soll grundsätzlich erhalten bleiben, neue Aufgabenstrukturen sind denkbar.

Planungen siehe zu Punkt 1.5.

Des Weiteren wird durch die Diakonie in Ratingen eine Streetworkerin Teilzeit (0,5 Stelle) eingesetzt. Dies zu reduzieren ist nicht sinnvoll. Durch diese Mitarbeiterin konnten gerade die guten Gruppenangebote in den vorhandenen Einrichtungen den Jugendlichen nähergebracht werden. Das hat den Effekt, dass sie nicht mehr so häufig an den bisherigen „Außentreffpunkten“ anzutreffen sind und sich für sie andere „sinnvollere“ Freizeitaktivitäten erschließen. Ebenso wurden Kontakte zu den Familien aufgebaut, die beispielsweise auch für die Ansprache sog. „Schulmüden/Schulverweigerer“ genutzt wurden. Insgesamt konnte durch diesen Einsatz eine weitere (wenn auch nicht 100%ige) Befriedung erreicht

werden (weniger auffällige -alkoholisierte- Personen im Viertel und weniger Pöbeleien). Aufgrund dessen soll die ½ Stelle erhalten bleiben.

1.3 Stadtteilkoordination

Für alle im Zusammenhang mit dem Projekt verbundenen Aufgaben ist seitens der Stadt Ratingen eine Stadtteilkoordinatorin eingesetzt. Zu deren Aufgaben zählt u.a. auch die Netzwerkarbeit im Rahmen des Projektes. Diese Netzwerkarbeit ist für den Erfolg des Projektes wichtig und muss weiter gepflegt werden.

Die Funktion und Stelle der Stadtteilkoordination soll grundsätzlich erhalten bleiben, eine Stellenreduzierung und neue Aufgabenstrukturen sind denkbar.

Planungen siehe zu Punkt 1.5.

1.4 Reinigungskonzept

Hier gab es in 2011 einen Wechsel, die Vergabe an private Anbieter wurde erforderlich. Der Auftrag wurde zwischenzeitlich neu und preisgünstiger vergeben.

Grundsätzlich wird überlegt, den Umfang sukzessive zu reduzieren.

1.5 Neue Aufgabenzuordnung Stadtteilkoordination und Streetworker

(Planung zu 2. und 3.)

Es ist vorgesehen, die Stelle der Stadtteilkoordination auf ca. 50% zu reduzieren. Die bisher dort angesiedelte Netzwerkkoordination (ca. 30 %) soll der Stelle des russischsprachigen Streetworkers zugeordnet werden. Dies ist durch Synergieeffekte bei dieser Stelle umsetzbar, da hier bereits durch die Aufgabenstellung die Netzwerke genutzt und gepflegt werden.

Insgesamt sind aus Sicht der Stadt Ratingen Einsparungen im Rahmen von Personal- und Sachkosten von insgesamt 80.000 € denkbar (bei einem Gesamtvolumen in 2011 von 343.000 € entspricht dies einer Einsparung von ca. 25%).

Zur Projektlaufzeit konnte seitens der Stadt Ratingen noch keine Aussagen gemacht werden, da dies noch nicht abschließend erörtert wurde.

Das Gleiche gilt für die Überführung des „Projektes“ in ein Regelangebot.

Ebenso wurden alle oben dargestellten Maßnahmen und Änderungen von der Verwaltungsspitze der Stadt Ratingen noch nicht genehmigt. Die entsprechenden Verhandlungen und Ergebnisse finden innerhalb der nächsten 3-4 Monate statt.

2. Ausgangslage des Kreises

Seitens der Verwaltung ist festzustellen, dass

- eine grundsätzliche Weiterförderung sinnvoll erscheint
- das bisherige Volumen von 15% der Gesamtkosten bis zu 70.000 € jhrl. reduziert werden muss (ggf. auf ca. 35.000 €)
- eine Projektlaufzeit von max. 2 Jahren denkbar ist
- das Projekt in ein Regelangebot der Stadt Ratingen übergehen muss

Im Rahmen der zum Gespräch vorliegenden Erkenntnisse wurden die o.g. Aspekte seitens der Vertreter/innen der Stadt Ratingen anerkannt.

2.1 Rahmenbedingungen des Kreises

Eine Weiterförderung des Projektes ist auf folgendem Hintergrund zu betrachten:

- Mit Integrationsmittel des Kreises werden i.d. Regel Projekte mit einem über mehrere Städte hinausgehenden Einzugsbereich gefördert
- In Einzelfällen werden Projekte begrenzt auf eine Stadt gefördert, wenn diese als sog. „Modellprojekte“ getestet werden sollen.
- In der Zeit seit 2007 hat die Stadt Ratingen für dieses Projekt aus Integrationsmitteln des Kreises insgesamt 223.800 € (4,5 Jahre) erhalten.
- Besonderheiten des Projektes sind einerseits die Ordnungspartnerschaft der Kreispolizeibehörde mit dem Ordnungsamt und dem Sozialamt der Stadt Ratingen unter Beteiligung der freien Wohlfahrtsverbände und andererseits die besonderen örtlichen Gegebenheiten des Stadtteils Ratingen West. Diese Rahmenbedingungen sind nicht in al-

len Städten vorhanden. Daher ist das Projekt nur punktuell übertragbar. Viele Erkenntnisse des Projektes sind jedoch für andere Städte und Maßnahmen nutzbar.

3. Resümee

Die Stadt Ratingen erhält aus Mitteln der Integration des Kreises Mettmann einen Zuschuss zum Projekt Ratingen West unter folgenden Bedingungen:

- Begrenzung des Zuschusses auf einen Festbetrag max. 35.000 € jhrl..
Dies entspricht einer Reduzierung auf 50 % des bisher zugesagten Zuschusses.
- Dauer der Zusage für weitere 2 Jahre (also bis Mitte 2014).
Danach Überführung des Projektes in ein Regelangebot.
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Kreis (Kreispolizeibehörde) und der Stadt Ratingen mit folgendem Inhalt:
Zusage seitens der Kreispolizeibehörde einer dauerhaften Polizeipräsenz wie im Projekt zu gewährleisten.
Zusage seitens der Stadt Ratingen den dauerhaften Einsatz von 1,5 Streetworkerstellen zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.04.	Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	05.04.07	Integration

Ergebnisplan (EP)	2012	2013	2014	
Ertrag				
Aufwand	14.583 €	35.000 €	20.417 €	

Finanzplan (FP)	2012	2013	2014	
Einzahlung				
Auszahlung	14.583 €	35.000 €	20.417 €	

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 14.583 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 14.583 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--